

Dieser Text ist eine provisorische Fassung.
Massgebend ist die definitive Fassung, welche unter
www.bundesrecht.admin.ch veröffentlicht werden wird.

Verordnung

über die Gewährung von A-Fonds-perdu-Beiträgen und Darlehen an Klubs des professionellen und semiprofessionellen Mannschaftssports zur Abfederung der Folgen der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung Mannschaftssport)

Änderung vom 17. Dezember 2021

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Covid-19-Verordnung Mannschaftssport vom 18. Dezember 2020¹ wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 1 Bst. c

¹ Die Gesuche sind einzureichen:

- c. für Spiele der Saison 2021/2022: bis zum 15. Juni 2022.

Art. 18 Abs. 3

³ Die Geltungsdauer dieser Verordnung wird bis zum 30. Juni 2022 verlängert.

II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Guy Parmelin
Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

¹ SR 415.022